



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Frauenhäuser und Notrufe in Bayern V Spezialisierte und barrierefrei zugängliche Schutz- und Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung und für Frauen mit einer psychischen Erkrankung ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, angesichts der besonders hohen Gewaltbetroffenheit von Frauen und Mädchen mit Behinderungen und von Frauen mit einer psychischen Erkrankung spezialisierte und barrierefrei zugängliche Schutz- und Beratungsangebote bedarfsgerecht auszubauen.

Dies erfordert insbesondere Maßnahmen zur barrierefreien Zugänglichkeit von Frauenhäusern, Frauennotrufen und Fachberatungsstellen sowie spezialisierte Schutz- und Beratungsangebote für Frauen mit Behinderungen und Frauen mit einer psychischen Erkrankung. Für das Personal in Frauenhäusern, Notrufen und Fachberatungsstellen müssen entsprechende Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden. Frauennotrufe und Fachberatungsstellen müssen in die Lage versetzt werden, im Bedarfsfall auch aufsuchende Beratung zu Hause oder in einer stationären Einrichtung anbieten zu können. Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen von Selbsthilfeorganisationen wie den Netzwerkfrauen Bayern müssen weiter ausgebaut werden.

Begründung:

Frauen mit Behinderungen sind laut einer Studie der Universität Bielefeld zur „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ besonders häufig von Gewalt betroffen. Die Studie verdeutlicht, dass vor allem Frauen mit Behinderungen bislang unzureichend vor körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt geschützt sind. Auch in Bayern fehlen entsprechende niedrigschwellige und barrierefreie Schutz- und Unterstützungsangebote für Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Die betroffenen Frauen und Mädchen brauchen spezialisierte Einrichtungen und besonders qualifiziertes Personal. Wir brauchen deshalb in Bayern ein umfassendes Programm für einen besseren Gewaltschutz für Frauen mit Behinderungen und Frauen mit einer psychischen Erkrankung.

Frauennotrufe müssen behinderten oder psychisch kranken Frauen im Bedarfsfall auch eine aufsuchende Beratung zu Hause oder in der stationären Einrichtung anbieten können. Spezialisierte Beratungsangebote von Betroffenen oder Selbsthilfeverbänden, wie das der Netzwerkfrauen Bayern, müssen weiter ausgebaut werden. Die barrierefreie Zugänglichkeit von Frauenhäusern, Frauennotrufen und Fachberatungsstellen muss durch ein bauliches Investitionsprogramm verbessert werden. Das in Frauenhäusern, Notrufen und Fachberatungsstellen tätige Personal muss in speziellen Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten mit den besonderen Problemen und Bedürfnissen behinderter oder psychisch kranker Frauen vertraut gemacht werden.

Frauenhäuser und Notrufe müssen darüber hinaus auch spezielle Hilfsangebote für gewaltbetroffene Frauen mit einer psychischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung vorhalten und das dafür benötigte Fachpersonal einstellen können. Die Vernetzung der Frauenhäuser und Notrufe mit Einrichtungen der Suchthilfe und psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Angeboten muss weiter ausgebaut werden. Hier gibt es im existierenden Hilfe- und Unterstützungssystem noch erhebliche Defizite.